

FACHBAULEITUNG BRANDSCHUTZ

BAUORDNUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

München, den 24.11.2016

FeuerTRUTZ Workshop
Fachbauleitung Brandschutz

Dipl.-Ing. Ingo Heinsch
Fachplaner Brandschutz

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

**Sachverständiger für
vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)**

INHALT

Teil A:

- rechtliche Grundlagen - Einordnung des Fachbauleiters in den Bauprozessen:
 - bezogen auf die MBO
 - bezogen auf die BauO NRW bzw. BayBO
 - Ausblick: Entwurf MBO 2016
- Bauleitung in der HOAI

Teil B:

- Leistungsbild gemäß der AHO
- Praxisbeispiele

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Inhalt AHO Heft 17 (Juni 2015) „Leistungen für Brandschutz“

Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

- Prüfen der Ausführung des Objektes auf **prinzipielle Übereinstimmung** mit dem genehmigten Brandschutzkonzept einschließlich der Auflagen aus der Genehmigung an bis zu drei Begehungseinheiten
- Kontrolle der vorgelegten **Verwendbarkeitsnachweise und Bescheinigungen** zum baulichen Brandschutz
- Prüfen der **Plausibilität der Sachverständigenbescheinigungen** oder Sachkundigenbestätigungen für die brandschutzrelevanten Anlagen auf Schnittstellen
- Mitwirken bei der Vorbereitung von **behördlichen Prüfungen/Begehungen** und Teilnahme daran
- Erstellen eines **Statusberichtes** einschließlich Bewerten der Möglichkeiten für die Inbetriebnahme.

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

besondere Leistungen:

- **Fachbauleitung Brandschutz** als systematisch-stichprobenartige und ggf. zerstörende Kontrolle von baulichen Brandschutzmaßnahmen
- **Mitwirken bei der fachtechnischen Abnahme** von Sonderbauteilen, Anlagen und Einrichtungen zur Feststellung von Mängeln
- Mitwirken bei der Erstellung der Brandschutzordnung für die Baustelle
- Mitwirken bei der Prüfung der Steuermatrix

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

Aufschlüsselung des möglichen Leistungsumfangs:

- Niveau 1: Prüfung auf „prinzipielle Übereinstimmung“ (Grundleistung)
- Niveau 2: „systematisch-stichprobenartigen Kontrolle“ (besondere Leistung)
- Niveau 3: „baubegleitenden Qualitätssicherung“ (außergewöhnliche Leistung)

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

Niveau 1: Prüfung auf „**prinzipielle Übereinstimmung**“ (Grundleistung)

- Plausibilitätskontrolle durch eine Kombination von Ortsbegehungen und Einsicht in Verwendbarkeitsnachweise mit Errichterklärungen
- erforderliche Prüfberichte von bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen über sicherheitstechnischen Anlagen werden nur nach der Betriebssicherheit und Wirksamkeit ausgewertet.
- Feststellen der Übereinstimmung mit Baugenehmigung und Brandschutzkonzept
- basiert im Wesentlichen auf vorgelegten Unterlagen

=> Es handelt sich hierbei **nicht um eine Fachbauleitung**, sondern lediglich um eine Kontrolle der Bauleitung!

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

Niveau 2: „systematisch-stichprobenartigen Kontrolle“ (besondere Leistung)

- basiert auf Niveau 1 und zusätzlich:
- stichprobenartige Kontrolle der ausgeführten und für den Brandschutz relevanten Bauleistungen auf Übereinstimmung mit den Verwendbarkeitsnachweisen
- stichprobenartige Kontrolle von Bauteiltypen bzw. wiederkehrenden Konstruktionen
- Kontrolle von besonderen Konstruktionen
- Kontrolle der Sachverständigenprüfberichte auf Übereinstimmung mit dem Brandschutzkonzept

=> Es handelt sich hierbei um das **Mindestmaß einer Fachbauleitung** im Sinne der Landesbauordnungen.

(c) FeuerTRUTZ-Netzwerk GmbH, 2016

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

Niveau 3: „baubegleitende Qualitätssicherung“ (außergewöhnliche Leistung)

- basiert auf Niveau 2 und zusätzlich:
- Kontrolle **aller** für den Brandschutz relevanten Bauleistungen auf Übereinstimmung mit den Verwendbarkeitsnachweisen
- ggf. zerstörende Kontrolle
- Teilnahme an SV-Prüfungen der technischen Anlagen
- Schnittstelle zum Brandschutzbeauftragten

=> Das Niveau 3 erfordert i.d.R. die **ständige Anwesenheit** des Fachbauleiters Brandschutz!

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

Fallbeispiele

- 1) Ein Bauherr möchte Sie mit der „Kontrolle der prinzipiellen Übereinstimmung“ bei einem Theater beauftragen, das 205 Besucher fasst. Worauf achten Sie?
- 2) Sie sind mit der „Kontrolle der prinzipiellen Übereinstimmung“ bei einem „kleinen Sonderbau“ beauftragt. Der SV für die Prüfung der BMA bescheinigt generell die Betriebssicherheit und Wirksamkeit der Anlage. Unter den „wesentlichen Mängeln“ finden Sie in dem Bericht einen Hinweis, dass die Sicherheitsstromversorgung noch nicht funktioniert. Wie verhalten Sie sich?

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

Umfang

In Heft 17 der AHO findet man Hinweise auf die Anzahl der Ortstermine für die „Überprüfung der prinzipiellen Übereinstimmung“ (Niveau 1). Für die „systematisch-stichprobenhafte Kontrolle“ (Niveau 2) oder die „baubegleitende Qualitätssicherung“ (Niveau 3) ist dieser Umfang **nicht geregelt**.

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

Gerichtsurteil des BGH vom 10.02.1994

„Der die Bauaufsicht (Objektüberwachung) führende Architekt hat dafür zu sorgen, dass der Bau plangerecht und frei von Mängeln errichtet wird. Der Architekt ist dabei nicht verpflichtet, sich ständig auf der Baustelle aufzuhalten. Er muss allerdings die Arbeiten in angemessener und zumutbarer Weise überwachen und sich durch häufige Kontrollen vergewissern, dass seine Anweisungen sachgerecht erledigt werden. ... “

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

Gerichtsurteil des BGH vom 10.02.1994

„... Bei wichtigen oder bei kritischen Baumaßnahmen, die erfahrungsgemäß ein hohes Mängelrisiko aufweisen, ist der Architekt zu erhöhter Aufmerksamkeit und zu einer intensiveren Wahrnehmung der Bauaufsicht verpflichtet. Besondere Aufmerksamkeit hat der Architekt auch solchen Baumaßnahmen zu widmen, bei denen sich im Verlauf der Bauausführung Anhaltspunkte für Mängel ergeben.“

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 Objektüberwachung)

Gerichtsurteil des BGH vom 10.02.1994

=> Dieses Gerichtsurteil kann sinngemäß natürlich auch auf den Fachbauleiter übertragen werden. Dieser soll schließlich im Sinne der Bauordnung bei speziellen fachlichen Belangen an die Stelle des Bauleiters treten!

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 Objektüberwachung)

Umfang Fachbauleitung Niveau 2

Offensichtlich ist der erforderliche Umfang hier variabel, er kann durch den Fachbauleiter selbst festgelegt werden, er muss dabei aber fortwährend folgende Punkte immer wieder neu bewerten:

- Sind Bauteile mit besonderen Anforderungen vorhanden?
- Finden Umplanungen statt, die bei der Umsetzung vor Ort zu beachten sind?
- Sind überdurchschnittlich viele oder gravierende Mängel vorhanden?
- Ist die Qualifizierung der Ausführenden nicht ausreichend oder ungeeignet?

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 Objektüberwachung)

Umfang Fachbauleitung Niveau 2

Jeder dieser vorgenannten Punkte führt zu einer Erhöhung des erforderlichen Überwachungsumfangs und natürlich ist diese Liste nicht abschließend. Es können auch weitere Umstände eintreten, die eine vermehrte Kontrolle erfordern.

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8

Niveau 1

- Einsicht in Bestandsunterlagen, Abgleich mit BSK
- Einsicht in Errichterbescheinigungen u. Eignungsnachweise
- Einsicht in Prüfberichte der techn. SV/ Sachkundigen
- Prüfung vor Ort auf „Vorhandensein“ der Maßnahmen

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8

Niveau 2

Niveau 1

- örtliche stichprobenhafte Prüfung von regelmäßig verwendeten Bauarten/ Bauteilen
- örtliche Prüfung von besonderen Konstruktionen / bei besonderen Anforderungen
- Abgleich mit den Eignungsnachweisen
- Mitwirken bei an der Gesamtprüfung der Steuerfunktionen der BMA

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8

Niveau 3

Niveau 2

Niveau 1

- Prüfung aller Maßnahmen, ggf. auch zerstörend
- Mitwirken und teilweise Vorbereitung der Abnahmen durch techn. Sachverständige
- Einweisung der Unternehmer
- Mängelverfolgung
- Mitwirkung bei der Einweisung der Nutzer

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Inhalt AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung) Themen- und Leistungskatalog (Kapitel 4)

Hinweis:

Nachfolgend sind Auszüge aus Heft 17 der AHO dargestellt. Weil hier nur die Struktur der Regelungen veranschaulicht werden soll, sind diese Auszüge teilweise unvollständig sowie redaktionell gekürzt bzw. umformuliert.

Für die vollständigen Informationen verwenden Sie bitte den **originalen Druck des Hefts 17 der AHO**.

	Gegenstand	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
1.	Flächen für die Feuerwehr			
1.2	Zu- und Umfahrten; Aufstell- und Bewegungsflächen	örtl. Prfg. auf Vorhandensein und prinzipielle Gestaltung	Einsichtnahme in Nachweise zur Befestigung; örtl. Prfg. von Grundmaßen und Kennzeichnung	örtl. Prfg. von Detailausbildung, Neigung, Übergänge; Mitwirken an Anleiterproben
4.	System der äußeren und inneren Abschottung			
4.1	Gebäudeabschlusswände und Abstände	örtl. Prfg. etwaiger Veränderungen	Prüfung der Bestandspläne hinsichtlich relevanter Abstandsmaße	örtl. Prfg. der relevanten Maße
4.2, 4.3	Abschottungsprinzip, Größe Brand- u. Rauchabschnitte, Trennwände, Brandwände, Gebäudtrennwände, Anordnung trennender Bauteile	Prüfung der Bestandsplanung auf Übereinstimmung von Wandstellung und Wandqualitäten,	örtl. Prfg. der Wandstellung; Prfg. der Brandschutzqualität für ausgewiesene Wandtypen (z.B. Massivbau, Trockenbau)	örtl. Prfg. der Brandschutzqualitäten sämtlicher Wände
4.4	Detailausbildung der vorgenannten trennenden Bauteile	Einsichtnahme in Errichterbescheinigungen und ggf. Eignungsnachweise sowie ggf. Prüfbericht zur statischen Berechnung	örtl. Prfg. ausgewiesener Bauteiltypen, insb. bei Trockenbau, im Abgleich mit Eignungsnachweisen und Errichterbescheinigungen hinsichtlich Konstruktion, Aufbau und Einbauten; Sichtprüfung der Ausbildung von einzelnen Anschlüssen (Fußboden, Decke, Dach, Fassade)	örtl. Prfg. oder kontinuierliche Kontrolle sämtlicher trennender Bauteile im Abgleich mit Eignungsnachweisen; (ggf. zerstörende) Prfg. sämtlicher Anschlüsse; ggf. Probennahme; Abgleich mit statischer Berechnung; Einweisung der Unternehmer; Mängelverfolgung
4.5	Decken, Fassaden, Öffnungen	örtl. Prfg. etwaiger Veränderungen hinsichtlich Deckenöffnungen und Feuerüberschlag; Einsichtnahme in Errichterbescheinigung mit Bezug auf Eignungsnachweise für Unterdecken im Zusammenhang mit Feuerwiderstandsdauer der Rohdecke	örtl. Prfg. ausgewiesener Decken- und Fassadentypen hinsichtlich Feuerwiderstand, Baustoffklasse und Anschlusspunkte; ggf. Einsichtnahme in besondere Eignungsnachweise; Sichtprüfung der Unterdecken im Abgleich mit Eignungsnachweisen	örtl., ggf. zerstörende Prfg. oder kontinuierliche Kontrolle sämtlicher Decken- und Fassadenkonstruktionen sowie Anschlüsse; Einweisung der Unternehmer; Mängelverfolgung
4.6	Verschlüsse in trennenden Bauteilen (z.B. Türen)	Einsichtnahme in Errichterbescheinigungen mit Bezug auf Eignungsnachweise hinsichtlich Feuerwiderstandsdauer, Einbaubedingungen und sonstiger Brandschutzanforderungen	örtl. Prfg. auf Basis in Listen ausgewiesener Typen von Türen und Verglasungen hinsichtlich Lage, Feuerwiderstand, Einbau, Dichtung, Schließung, Funktion und Kennzeichnung der Komponenten	örtl., ggf. zerstörende Prfg. oder kontinuierliche Kontrolle sämtlicher Verschlüsse und Verglasungen im Abgleich mit Eignungsnachweisen; Einweisung der Unternehmer; Mängelverfolgung

	Gegenstand	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
4.6	Verschlüsse in trennenden Bauteilen (z.B. Türen)	Einsichtnahme in Errichterbescheinigungen mit Bezug auf Eignungsnachweise hinsichtlich Feuerwiderstandsdauer, Einbaubedingungen und sonstiger Brandschutzanforderungen	örtl. Prfg. auf Basis in Listen ausgewiesener Typen von Türen und Verglasungen hinsichtlich Lage, Feuerwiderstand, Einbau, Dichtung, Schließung, Funktion und Kennzeichnung der Komponenten	örtl., ggf. zerstörende Prfg. oder kontinuierliche Kontrolle sämtlicher Verschlüsse und Verglasungen im Abgleich mit Eignungsnachweisen; Einweisung der Unternehmer; Mängelverfolgung
4.7	Feuerwiderstandsdauer der Bauteile	Einsichtnahme in Prüfberichte zur statischen Berechnung, ggf. Errichterbescheinigung auf Basis der Eignungsnachweise (z.B. für Trockenbau-Konstruktion)	örtl. Prfg. einzelner Bekleidungen oder Beschichtungen; Einsichtnahme in Messprotokolle	örtl. Prfg. oder kontinuierliche Kontrolle sämtlicher Bekleidungen und Beschichtungen; ggf. Schichtdicken-Bemessung oder zerstörende Prüfung; Einweisung der Unternehmer; Mängelverfolgung
4.8	Baustoffe, Bekleidungen, Dämmstoffe, Fugen, Dachaufbauten, Beläge	Einsichtnahme in Errichterbescheinigungen mit Bezug auf Eignungsnachweise	örtl. Prfg. einzelner Bauteile im Abgleich mit Eignungsnachweisen	örtl. Prfg. oder kontinuierliche Kontrolle sämtlicher Baustoffe etc. und Dachaufbauten im Abgleich mit den Eignungsnachweisen; ggf. Probennahme
5.	Flucht- und Rettungswege			
5.1	Grundsystem, 1. und 2. Rettungswege für jede Nutzungseinheit	Planprüfung auf etwaige Veränderungen	örtl. Prfg. im Abgleich mit Planung; Feststellung etwaiger Beeinträchtigung der Rettungswege	Plan- oder örtl. Prfg. zur Nutzbarkeit der Rettungswege im Abgleich mit Aspekten des Objektschutzes (z.B. Schließplan)
5.2	Durchgangsbreiten, -höhen, Fluchtwegentfernungen	Planprüfung auf Einhaltung der Maße	örtl. Prfg. einzelner Maße	örtl. Prfg. relevanter Maße
5.3	Komponenten der Rettungswege, wie Treppen, Treppenträume, Flure etc.; Ausstattung elektrischer Verriegelungen, Feststellanlagen, automatische Schiebetüren etc.	Einsichtnahme in Errichtererklärung oder Sachkundigenprüfungen mit Bezug auf Eignungsnachweise	örtl. Prfg. einzelner Bauteile im Abgleich mit Eignungsnachweisen; Funktionsprobe von einzelnen Türen	örtl. Prfg. und Funktionsprobe sämtlicher Komponenten der Rettungswege
5.4	Kennzeichnung und (Sicherheits-) Beleuchtung;	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prfg. techn. SV; örtl. Prfg. auf prinzipielles Vorhandensein und Anordnung	örtl. Prfg. und Abgleich mit Bestandsplanung	örtl. Prfg. hinsichtlich Anordnung, Auswahl, Erkennbarkeit, Eignung der Kennzeichnung sowie Flucht- und Rettungswegpläne; Mitwirken bei der Prfg. durch techn. SV; Mängelverfolgung

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

	Gegenstand	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
6.	Höchstzulässige Nutzerzahl; nutzungsspezifische Gebäudeauslegung			
6.3	Rahmenbedingungen der Nutzung aufgrund des Brandschutzkonzepts (u.a. Lagerhöhe, Lagereinheiten bei Industriebauten; Ausschmückungen bei Versammlungsstätten)	Abfrage des Nutzers auf etwaige Veränderungen	örtl. Prfg. auf Einhaltung der Rahmenbedingungen	örtl. Prfg. der Nutzung auf exakte maßliche Einhaltung; örtl. Prfg. von Ausschmückungen, Dekorationen etc. im Abgleich mit Eignungsnachweisen
7.	Haustechn. Anlagen			
7.1	Anlagen zur haustechn.n Versorgung, Anordnung techn. Zentralen	Abgleich des grundsätzlichen haustechn.n Konzepts mit den Angaben des Brandschutzkonzepts auf Veränderungen	wie Niveau 1	Einsichtnahme in die Bestandsplanung Haustechnik
7.2	Schottungen innerhalb von trennenden Bauteilen	Einsichtnahme Errichterbescheinigung mit Bezug auf Eignungsnachweise, ggf. in Ergebnisse der Prüfberichte techn. SV	Sichtprüfung ausgewiesener Schottungstypen im Abgleich mit Eignungsnachweisen bzw. MLAR	örtl., ggf. zerstörende Prfg. oder kontinuierliche Kontrolle sämtlicher Schottungen im Abgleich mit den Eignungsnachweisen; Einweisung der Unternehmer; Mängelverfolgung; Aufstellung eines Schottungs-Katasters einschl. Belegungsdipte
7.3	Installationsschächte und -kanäle, Unterdecken und Doppelböden	Einsichtnahme in Errichterbescheinigungen mit Bezug auf Eignungsnachweise	örtl. Prfg. ausgewählter Bauteiltypen im Abgleich mit Eignungsnachweisen sowie eventueller Beeinträchtigungen durch Einbauten und Installationen (Abstände, Befestigungen)	örtl. Prfg. und kontinuierliche Kontrolle sämtlicher Bauteile; Einsichtnahme in statische Nachweise zur Befestigung; Einweisung des Unternehmers; Mängelverfolgung; Ermittlung von Brandlasten in Zwischendecken
7.4	Aufzüge mit Festlegung des Evakuierungsgeschosses, spezifischer Ansteuerung; ggf. Feuerwehraufzug	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte techn. SV sowie in die Errichterbescheinigung mit Bezug auf Eignungsnachweise	örtl. Prfg. einzelner Fahrschachttüren im Abgleich mit Eignungsnachweisen; Einsichtnahme in die Dokumentation zur Abstimmung/ Abnahme durch Feuerwehr; Prfg. ausreichender Kennzeichnung	örtl. Prfg. sämtlicher Fahrschachttüren im Abgleich mit Eignungsnachweisen; Mitwirken an Funktionsprobe oder Prfg. Feuerwehraufzug

	Gegenstand	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
8.	Lüftungsanlage			
8.1	Lüftungsanlagen; Standorte der Zentrale	Prüfung Lüftungsschema auf etwaige Veränderungen	Steuerfunktionen siehe Ziffer 14.3	Prüfung der Bestandsplanung Lüftung hinsichtlich brandschutztechn. Anforderungen
8.2	Brandschutzklappen, Leitungen mit Feuerwiderstand, auch in Abhängigkeit der verwendeten Baustoffe; ggf. Küchenabluft, Sonderformen	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte techn. SV bzw. Fachunternehmererklärung/ Errichterbescheinigungen	Abstimmung mit techn. SV zu einzelnen Brandschutzanforderungen; Einsichtnahme in die Eignungsnachweise für Brandschutzklappen und Lüftungskanäle	örtl. Prfg. oder kontinuierliche Kontrolle sämtlicher Brandschutzklappen und Lüftungsleitungen mit Feuerwiderstand; Einweisung des Unternehmers; Mängelverfolgung; Mitwirken bei der Prfg. der Lüftung durch techn. SV
8.3	Steuerung im Brandfall	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte techn. SV/ Sachkundiger	siehe Ziffer 14.3	Mitwirken bei der Prfg. durch techn. SV
9.	Rauch- und Wärmeabzug			
9.1	Entrauchung/Rauchableitung im Abgleich mit bauaufsichtlichen Vorschriften, z.B. für Treppenträume, Aufzüge, techn. Räume	Prüfung auf prinzipielle Umsetzung und Abgleich etwaiger Veränderungen gegenüber den Angaben im Brandschutzkonzept	siehe Ziffer 14.3	Ggf. Abgleich mit Schnittstellen der Lüftungsplanung
9.2	zugrunde gelegte Bemessungsvorschrift bzw. Brandszenario; Querschnitt von natürlichen Entrauchungsmaßnahmen bzw. Volumenströme maschineller Entrauchung oder Differenzdrucksysteme	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte techn. SV/ Sachkundiger	örtl. Prfg. der wesentlichen Anlagenkomponenten im Abgleich mit dem Anlagenkonzept; Einsichtnahme in die Errichterklärungen zu verwendeten Komponenten	örtl. Prfg. von Querschnitten, Messung von Volumenströmen, ggf. Vorbereiten oder Mitwirken bei der Prfg. durch techn. SV; Einweisung des Unternehmers; Mängelverfolgung
9.3	Komponenten der Entrauchungsanlage (z.B. Temperaturstandfestigkeit von Brandgasventilatoren, Anforderungen an das Leitungs-Kanalnetz)	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte techn. SV/ Sachkundiger	örtl. Prfg. der Anlagenkomponenten im Abgleich mit dem Anlagenkonzept; Einsichtnahme in die Errichterbescheinigungen zu spezifischen Anforderungen	örtl. Prfg. der Kennzeichnung der Komponenten mit spezifischen Anforderungen, Leistungsdaten; Einweisung des Unternehmers; Mängelverfolgung

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

FACHBAULEITUNG

GRUNDLAGEN

	Gegenstand	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
9.4	ausreichenden Zuluftführung	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte techn. SV/ Sachkundiger	örtl. Sichtprüfung auf Vorhandensein und Einbau der Zuluftführung	örtl. Prfg. von Funktion und Kennzeichnung
9.5	Auslösung und Steuerung	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte techn. SV/ Sachkundiger	örtl. Prfg. im Abgleich Prfg. techn. SV; ggf. Einsichtnahme in die Dokumentation zur Abstimmung mit der Feuerwehr; örtl. Prfg. der Kennzeichnung und Zugänglichkeit Auslösevorrichtungen	Mitwirken bei Funktionsprobe oder Prfg. durch techn. SV; örtl. Prfg. der Kennzeichnung und Zugänglichkeit Auslösevorrichtungen
10.	Alarmierungseinrichtungen			
10.2	Alarmierungsbereiche, Art der Alarmierung (z.B. Signal, Sprachdurchsage, optisch); ggf. Anordnung von Sprechstellen und Zuordnung von Sicherheitsklassen	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte techn. SV/ Sachkundiger	Teilnahme an Funktionsprobe	Mitwirken bei der Prfg. durch techn. SV; Mängelverfolgung; Funktionsprobe, sofern verschiedene Alarmierungsbereiche festgelegt wurden
11.	Anlagen und Einrichtungen zur Brandbekämpfung			
11.2	Einzuhaltende techn. Regelwerke für Wasser- oder Gaslöschanlagen, Schutzwert für Sprinkleranlagen; Anforderung an trennende Bauteile	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte techn. SV/ Sachkundiger	örtl. Prfg. der wesentlichen Anlagenkomponenten im Abgleich mit dem Anlagenkonzept	Mitwirken bei der Prfg. durch techn. SV; Mängelverfolgung; örtl. Prfg. der Kennzeichnung
12.	Sicherheitsstromversorgung			
12.1	Sicherheitsstromversorgung und Angabe der jeweiligen Betriebsdauer; u.a. Sicherheitsbeleuchtung	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte techn. SV/ Sachkundiger	wie Niveau 1	Mitwirken bei der Funktionsprobe oder Prfg. durch techn. SV; Mängelverfolgung; örtl. Prfg. der Kennzeichnung von Sicherheitsleuchten
12.2	Betriebsräume für Sicherheitsstromversorgung	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte techn. SV/ Sachkundiger	(a) Freuen-Flur Z Netzwerk-Gender, 2016 4.4 / 4.6 / 7.2	Schottungen siehe Ziffer 7.2

FACHBAULEITUNG

GRUNDLAGEN

	Gegenstand	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
14.	Brandmeldeanlagen			
14.1	Überwachungsumfang erforderlicher manueller und automatischer Brandmelder, einzuhaltende Regelwerke, ggf. Betriebsart	örtl. Prfg. auf Vorhandensein; Abgleich mit dem Brandschutzkonzept auf etwaige Veränderungen	örtl. Prfg. besonderer Bereiche, wie z.B. Unterdecken und Doppelböden	Mitwirken bei der Prfg. durch SV; Mängelverfolgung; örtl. Prfg. der Melder Kennzeichnung, Laufkarten, Revisionsunterlagen
14.2	Zentralen, ggf. Unterzentralen, Feuerwehrtableaus, Feuerwehrbedienfeld und Auslösestellen	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte techn. SV; Einsichtnahme in das Aufschaltprotokoll/ Abnahme durch Feuerwehr	örtl. Prfg. der Komponenten auf Vorhandensein und Kennzeichnung	Mitwirken bei der Prfg. durch techn. SV; Mängelverfolgung; Mitwirken bei der Einweisung des Nutzers
14.3	Matrix-Grobkonzept in allgemeiner, beschreibender Form	Einsichtnahme in das Ergebnis der Prfg. techn. SV	Mitwirken an der Gesamtprüfung aller Steuerfunktionen vor Ort	Vorbereiten der Gesamtprüfung, Aufstellen eines Prüfplans
15.	Feuerwehrpläne			
15.1	Aufstellung von Feuerwehrplänen	Prüfung auf Vorhandensein	Einsichtnahme in die Dokumentation zur Abstimmung/ Abnahme durch Feuerwehr	Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Pläne

AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

Beispiele des Leistungskatalogs

1. baulicher Brandschutz I: Brandabschnitte, Gebäudetrennwände (4.2)
2. baulicher Brandschutz II: Durchgangsbreiten und Fluchtwegentfernungen (5.2)
3. technischer Brandschutz I: Schottungen in trennenden Bauteilen (7.2)
4. technischer Brandschutz II: Komponenten der BMA (14.2)
5. abwehrender Brandschutz: Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr (1.2)

AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

baulicher Brandschutz I: Brandabschnitte, Gebäudetrennwände (4.2)

Niveau 1: Prüfung der Bestandsplanung auf Übereinstimmung von Wandstellung und Wandqualitäten

Niveau 2: örtliche Prüfung der Wandstellung, Prüfung der Brandschutzqualität für ausgewiesene Wandtypen

Niveau 3: örtliche Prüfung der Brandschutzqualitäten sämtlicher Wände

AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

baulicher Brandschutz II: Durchgangsbreiten und Fluchtwegentfernungen (5.2)

Niveau 1: Planprüfung auf Einhaltung der Maße

Niveau 2: örtliche Prüfung einzelner Maße

Niveau 3: örtliche Prüfung relevanter Maße

AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

technischer Brandschutz I: Schottungen in trennenden Bauteilen (7.2)

Niveau 1: Einsichtnahme in Errichterbescheinigungen mit Bezug auf die jeweiligen Eignungsnachweise, ggf. in die Ergebnisse der Prüfberichte technischer Sachverständiger

Niveau 2: Sichtprüfung ausgewiesener Schottungstypen im Abgleich mit Eignungsnachweisen bzw. (M)LAR

Niveau 3: örtliche (ggf. zerstörende) Prüfung oder kontinuierliche Kontrolle sämtlicher Schottungen im Abgleich mit den Eignungsnachweisen; Einweisung der Unternehmer; Mängelverfolgung; Aufstellung eines Schottungs-Katasters einschließlich der jeweiligen Belegungsdichte

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

Komponenten der BMA (Zentralen, FAT, FBF usw., 14.2)

Niveau 1: Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfberichte der technischen Sachverständigen; Einsichtnahme in das Aufschaltprotokoll, Abnahme durch die Feuerwehr

Niveau 2: örtliche Prüfung der Komponenten auf Vorhandensein und Kennzeichnung

Niveau 3: Mitwirken bei der Prüfung durch technische Sachverständige; Mängelverfolgung; Mitwirken bei der Einweisung des Nutzers



AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)

abwehrender Brandschutz: Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr (1.2)

Niveau 1: örtliche Prüfung auf Vorhandensein und prinzipielle Gestaltung

Niveau 2: Einsichtnahme in Nachweise zur Befestigung; örtliche Prüfung von Grundmaßen und der Kennzeichnung

Niveau 3: örtliche Prüfung von Detailausbildung, Neigung und Übergängen; Mitwirken an Anleiterproben

AHO Heft 17 zur Leistungsphase 8 (Objektüberwachung) Der Themen- und Leistungskatalog (Kapitel 4)

Hinweis in der Einleitung zum Leistungskatalog

Gleichwohl soll der Themen- und Leistungskatalog lediglich als **Orientierungshilfe** für die Festlegung des Leistungsumfangs in Bezug auf die Phase 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) dienen und bedarf insbesondere **in Niveau 2 und 3 einer konkreten Vereinbarung im Rahmen einer vertraglichen Regelung.**

FACHBAULEITUNG

GRUNDLAGEN

Schlusswort / Diskussion I

Wie wir gesehen haben muss der Fachbauleiter muss schon für die Abgrenzung seiner Leistung die Anforderungen aus vielen Dokumenten überlagern und sein Handeln permanent abwägen.

Wird der Leistungsumfang zu eng gewählt kann dies zu einem späteren Zeitpunkt u.U. nicht aufgeholt werden, weil die zu beurteilenden Bauteile im weiteren Bauverlauf überdeckt wurden oder es wurden bereits mangelhafte Leistungen in großem Umfang erbracht, ohne dass es aufgefallen wäre.

Wird der Leistungsumfang zu weit gewählt, läuft man u.U. Gefahr, dass das Budget der Beauftragung nicht ausreicht und man keinen Anspruch auf Vergütung der zusätzlich erbrachten Leistung hat.

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

Schlusswort / Diskussion II

Eine regelmäßig auftretende Schwierigkeit ist, dass für verschiedene Disziplinen die erforderlichen Fachbauleiter oder (noch schlimmer) die erforderlichen Fachplaner nicht beauftragt werden. Auf diese Weise sollen vordergründig die Kosten der Baumaßnahme gesenkt werden. Die Erfahrung zeigt, dass der Fachbauleiter (oder auch Fachplaner) für Brandschutz zur Abdeckung dieser Defizite herhalten soll.

Beispiele: Änderungen an der BMA, Änderungen an der Lüftungsanlage
Hier gilt es frühzeitig auch gegenüber dem Auftraggeber die eigene Leistung klar abzugrenzen und frühzeitig schriftlich die Erbringung der fehlenden Leistungen durch entsprechende Fachplaner und Fachbauleiter einzufordern.

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

FACHBAULEITUNG

GRUNDLAGEN



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016